

Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

Netzvertrieb

Unterkotzauer Weg 25

95028 Hof

Telefon 09281 812-444

Telefax 09281 812-290

E-Mail netzvertrieb@stadtwerke-hof.de



**STADTWERKE
HOF**

Erklärung zum Betrieb einer Erzeugungsanlage nach EEG oder KWKG, Angabe zur Betriebsweise und dem Letztverbrauch von Strom aus der Erzeugungsanlage

(Die Daten des Anlagenbetreiber und die Angaben dieser Erklärung werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der Verträge oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des EEG und KWKG, erforderlich ist. Auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO, wird verwiesen.)

Standort der Anlage:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Flur-Nr., Gemarkung)

Anlagenbetreiber:

(Name, Vorname ggf. Firmenname)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

(Telefon, Telefax, E-Mail)

Hiermit bestätige/n ich/wir als Anlagenbetreiber, dass die Erzeugungsanlage in Volleinspeisung betrieben wird. Der erzeugte Strom wird in der Erzeugungsanlage oder deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinn verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch). Daher Entfall der EEG-Umlage nach § 61a 1 EEG.

Hiermit bestätige/n ich/wir als Anlagenbetreiber, dass die Stromerzeugungsanlage in Überschusseinspeisung betrieben wird. Ich/Wir bestätigen, dass ich/wir nach Definition § 3 20. EEG kein Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EltVU) bin/sind und ich/wir personenidentisch mit dem Letztverbraucher des erzeugten Stroms bin/sind. Es werden keine anderen Letztverbraucher versorgt, es liegt keine Versorgung Dritter vor. Daraus folgend bestehen nach § 61 ff. EEG Pflichten zur Zahlung der EEG-Umlage auf den letztverbrauchten Strom. Die Mengen des letztverbrauchten Stroms sind dem Verteilnetzbetreiber, hier Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, unter Einhaltung der geltenden Fristen nach § 74a (2) EEG mitzuteilen.

Eine Versorgung Dritter liegt auch dann vor, wenn für den Betrieb der Erzeugungsanlage eine Gesellschaft gegründet wurde, z.B GbR welche die Gesellschafter als Letztverbraucher beliefert. Auch die Versorgung der Letztverbraucher in abgeschlossenen eigenständigen Wohneinheiten, z.B. Zweiparteienhaus, Anlagenbetreiber Sohn, Wohnung im Obergeschoss, im Erdgeschoss Wohnung der Eltern, diese sollen auch mit der Erzeugungsanlage versorgt werden, auch hier wird der Anlagenbetreiber zum EltVU und versorgt dritte Letztverbraucher. Daraus folgend bestehen nach § 60 ff. und § 61 ff. EEG Pflichten zur Zahlung der EEG-Umlage auf den letztverbrauchten Strom.

Hiermit bestätige/n ich/wir als Anlagenbetreiber, dass die Stromerzeugungsanlage in Überschusseinspeisung betrieben wird. Ich/Wir bestätigen, dass ich/wir nach Definition § 3 20. EEG ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EltVU) bin/sind und mit dem erzeugten Strom auch andere Letztverbraucher versorgt werden. Es liegt eine Versorgung Dritter vor. Daraus folgend bestehen nach § 60 ff. und § 61 ff. EEG Pflichten zur Zahlung der EEG-Umlage auf den letztverbrauchten Strom. Die Mengen des letztverbrauchten Stroms sind dem Übertragungsnetzbetreiber, hier TenneT TSO GmbH, unter Einhaltung der geltenden Fristen nach § 74a (2) EEG mitzuteilen.

(Ort, Datum, Unterschrift Anlagenbetreiber)